

1913/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen haben am 27.2.1997 unter der Nr. 2060/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "der Ansichten von Bundesminister Einem hinsichtlich der allgemeinen Verbrechenvorbeugung und -bekämpfung" an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" 1 . Wie beurteilen Sie diese Aussage Ihres Vorgängers Bundesminister Caspar Einem?

2 . In welcher Weise räumen Sie dem ehemaligen Innenminister Einem noch ein Mitspracherecht in Ihrem Ministerium ein?

3 . Welche Maßnahmen umfaßt die "gesellschaftliche Friedenserhaltung" , welche Konzepte gibt es dazu und mit welchem Erfolg wurden diese bisher angewendet ?

4 . Hat Ihr Amtsvorgänger auch an nachgeordnete Dienststellen Weisungen erteilt, in dieser Richtung ihr Amt zu betreiben?

Wenn ja, an welche Dienststellen und welcher Art waren die Weisungen ?

5 . Sind sie auch der Meinung, daß alle Polizisten eine Organisation der gesellschaftlichen Friedenserhaltung und nicht der Kriminalitätsbekämpfung sind?

Wenn ja, wie können Sie es in Zeiten der gestiegerten Kriminalität rechtfertigen, daß die Polizei nicht zur Kriminalitätsbekämpfung da ist?

Wenn nein, welcher Meinung sind Sie? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Kriminalitätsbekämpfung und gesellschaftliche Friedenserhaltung sind für mich kein Gegensatzpaar, die Kriminalitätsbekämpfung ist als ein Teil - aus meiner Sicht als ein sehr wichtiger Teil - der gesellschaftlichen Friedenserhaltung anzusehen.

Zu Frage 2:

Jeder Minister ist für sein Ressort verantwortlich, Mitspracherecht eines anderen Ministers kann es deshalb nicht geben.

Ratschläge - vor allem freundschaftliche - nehme ich gerne an.

Zu Frage 3:

Im Innenministerium sind in den letzten Jahren viele Intentionen zur Prävention geleitet worden.

Im weitesten Sinne dienen eine Vielzahl der polizeilichen Maßnahmen dem friedlichen Zusammenleben von Menschen.

Spezielle Konzepte, die sich nicht an konkreten Rechtsvorschriften orientieren, gibt es hiezu nicht .

Zu Frage 4

Solche konkrete Weisungen sind mir nicht bekannt. Sie sind auch nicht notwendig, da die Aufgaben gesetzlich determiniert sind.

Zu Frage 5:

Hier verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1 .
Natürlich ist es die Hauptaufgabe der österr. Exekutive
wirkungsvoll gegen Kriminalität vorzugehen. Die Prävention
hat dabei einen wichtigen Stellenwert.